

Federführung:	Bauamt	Datum:	26.01.2018
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21:Bauanträge im Jahr 2017/Jaust

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.02.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Einvernehmen zu Bauanträgen
- Einbau einer Dachgaube, Schillerstr. 4

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf der Westseite des Dachgeschoss der Schillerstr. 4 eine Dachgaube einzubauen, um auf diesem Wege einen weiteren Wohnraum zu schaffen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Frohnäcker“, der durch Erlass des Landratsamtes Leonberg am 10.11.1961 genehmigt wurde. Es ist eine zweigeschossige Bauweise festgesetzt. Die späteren Änderungen des Bebauungsplans tangieren das Bauvorhaben nicht, weshalb es im Übrigen nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Der Ausbau des Dachgeschosses wurde bereits 1965 genehmigt. Durch den Anbau der Dachgaube wird das zulässige Maß der Nutzung nicht überschritten. Das Vorhaben fügt sich auch in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da gegenüber in der Seestraße bereits Dachgauben errichtet wurden und die Gaube die Flucht der darunterliegenden Balkone optisch fortsetzt.

Die Vorgaben des Grundsatzbeschlusses zur Zulässigkeit von Dachgauben und die bauplanungsrechtlichen Vorschriften werden nicht verletzt.

Die Verwaltung spricht sich deshalb dafür aus, dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben auf Einbau einer Dachgaube das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlageverzeichnis:

Lageplan, Grundriss, Ansicht West und Schnitt